Gestatten Sie mir nun, an einigen Beispielen darzustellen, wie man sich auf mehreren Gebieten von den Festlegungen der Charta hat leiten lassen und wie sich dadurch die Rolle und der Einfluß der Vereinten Nationen als konstruktive Kraft bei der Regelung der Weltprobleme ausgeweitet haben.

Auf dem Gebiet der *Abrüstung* wird in der Charta das Ziel festgelegt, „die Herstellung und Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit so zu fördern, daß von den menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt möglichst wenig für Rüstungszwecke abgezweigt wird". Allerdings sind seit der Gründung der Vereinten Nationen überall in der Welt die Rüstungsausgaben derart angestiegen, daß sie zur Zeit jährlich bei umgerechnet einer Billion Dollar liegen. Doch das bedeutet keinesfalls, daß die Formulierungen der Charta keinerlei Wirkung gehabt oder daß die Vereinten Nationen auf diesem äußerst wichtigen Gebiet nichts unternommen hätten. Angesichts der in einer Welt der Kernwaffen herrschenden Spannungen hat es sich die Organisation zum Ziel gesetzt, jeden möglichen internationalen politischen Verbindungskanal offenzuhalten und jede Möglichkeit der Ausweitung gemeinsamer Interessengebiete genau zu sondieren.

All die Jahre hindurch ist durch die jährliche Behandlung des gesamten Spektrums der Abrüstungsfragen in der UN-Vollversammlung sowie durch die von der Vollversammlung eingeleiteten, immer neue Gebiete erschließenden Untersuchungen zu den diesen Fragen zugrunde liegenden politischen und thematischen Verbindungen weitreichendes Verständnis erzielt worden. Infolgedessen sind sich jetzt die Regierungen im großen und ganzen über die Ziele einig. Um zur Erreichung dieser Ziele auf dem Wege von Verhandlungen beizutragen, hat die UNO ein entsprechendes Verhandlungsgremium geschaffen: die Genfer Abrüstungskonferenz, das einzige Organ für die Aushandlung von Abrüstungsmaßnahmen, in dem alle Kernwaffenmächte und alle Regionen der Welt vertreten sind. Die meisten Abrüstungsvereinbarungen — mit Ausnahme der Abrüstungsvereinbarungen über die strategischen Kernwaffen — sind durch die Mithilfe der Vereinten Nationen zustande gekommen.

Was die *Menschenrechte* angeht, so sind mit den entsprechenden allgemeinen Festlegungen der Charta die Grundlagen für die Entwicklung weltweit anerkannter Menschenrechtsnormen gelegt worden. Der UN-Menschenrechtsdeklaration, die im Jahre 1948 von der UN-Vollversammlung angenommen wurde, folgten 18 Jahre danach zwei Konventionen: eine über Bürgerrechte und politische Rechte und eine andere über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Heute gehören jeder der beiden Konventionen über 80 Staaten an. In beiden Konventionen sind die Staaten dazu angehalten, zur internationalen Überprüfung regelmäßig Berichte über ihre eigene Menschenrechtssituation vorzulegen. Außer den genannten beiden Hauptkonventionen sind noch andere äußerst wichtige Konventionen beschlossen worden: so zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord, zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung, zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen, zum Verbot der Folter. Darüber hinaus haben die Vereinten Nationen dafür Sorge getragen, daß die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf Situationen gerichtet bleibt, in denen es zu massenhaften Menschenrechtsverletzungen kommt, wie sie z. B. unter dem Apartheid-System in Südafrika anzutreffen sind.

Will man die generellen Fortschritte würdigen, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erreicht worden sind, dann braucht man nur daran zu denken, daß in der Satzung des Völkerbundes keinerlei Aussagen zu den Menschenrechten enthalten waren und daß sich im Jahre 1919 eine Bestimmung, der zufolge die Mitglieder des Völkerbundes verpflichtet gewesen wären, keine Rassendiskriminierung zu betreiben, als unannehmbar erwiesen hätte.

In der Charta der Vereinten Nationen wird auch eine *internationale Zusammenarbeit bei der Lösung humanitärer Probleme* gefordert. Das ist in äußerst konstruktiver Weise verwirklicht worden. In ihren Bemühungen zum Schutz und zur Verbesserung des Status schutzloser Gruppierungen haben die Vereinten Nationen besonders den Kindern und Flüchtlingen Aufmerksamkeit gewidmet. Aus zwei der ersten Initiativen der Vollversammlung haben sich z. B. inzwischen Programme entwickelt, mit denen buchstäblich Millionen von Menschen vor dem Tode bewahrt worden sind. Bei der einen handelt es sich um das UN-Kinderhilfswerk und bei der anderen um das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlingsfragen. Beide Institutionen werden größtenteils mit freiwilligen Beiträgen unterhalten, worin sich das allgemeine Bekenntnis zum humanitären Anliegen der Charta zeigt. Es ist eine Deklaration über die Rechte des Kindes beschlossen worden, und unablässig ist die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die in dieser Hinsicht dringend zu befriedigenden Bedürfnisse gerichtet. Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlingsfragen ist damit befaßt, den über 10 Millionen Flüchtlingen in der ganzen Welt Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen — eine Zahl, in der aber nicht die palästinensischen Flüchtlinge enthalten sind, denen im Rahmen eines Sonderprogramms entsprechende Unterstützung zuteil wird.

Hinsichtlich der *wirtschaftlichen Zusammenarbeit* wird in der Charta auf die Notwendigkeit verwiesen, die entsprechende Tätigkeit fortzusetzen und zu erweitern, da die Wirtschaftsprobleme der Welt allzu offensichtlich noch keinesfalls gelöst sind. Es sind in dieser Hinsicht jedoch bedeutende multilateral erreichte Erfolge zu verzeichnen. So haben die Vereinten Nationen Ländern mit gering entwickelter oder noch gar nicht vorhandener wirtschaftlicher Infrastruktur dabei geholfen, den Verlauf der Entwicklung festzulegen. Die Organisation hat die technische Unterstützung zur Verfügung gestellt, mit der das Los von Millionen Menschen erleichtert werden konnte. Auf Grund der Festlegungen der Charta, die der Vollversammlung das Veranlassen von Studien gestatten, ist das UN-Memorandum über die Ergebnisse einer Beobachtung von Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zustande gekommen.

Zur „Abstimmung der Handlungen der Nationen" zur Erreichung gemeinsamer Ziele hat die UNO große Weltkonferenzen einberufen, auf denen eine Vielzahl gemeinsamer Probleme erörtert wurde. Auf der Grundlage dieser Konferenzen sind globale Strategien, Aktionspläne und neue Mechanismen für deren Verwirklichung entstanden. So hat sich z. B. das UN-Entwicklungsprogramm, bei dem es sich anfangs um eine relativ begrenzte Aktion zur Gewährung technischer Unterstützung handelte, inzwischen zur größten multilateralen Institution entwickelt, die eine derartige Tätigkeit betreibt. Das UN-Umweltprogramm ist ein weiteres Beispiel für eine neue Organisation, die zur Befriedigung eines neuen Bedürfnisses ins Leben gerufen worden ist. Das gleiche trifft auch auf das Welternährungsprogramm zu, in dessen Rahmen Versorgungsgüter verteilt werden, die von den über solche Waren im Überfluß verfügenden Ländern für die bedürftigen Staaten gespendet worden sind. In den in jüngster Zeit in Afrika aufgetretenen Verwüstungs-, Dürre- und Hungersnotkrisen haben diese und andere Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur Rettung von Millionen Menschenleben zusammengearbeitet. Die Charta der Vereinten Nationen, die zu einer Zeit verfaßt worden ist, zu der man an die meisten dieser Institutionen noch nicht einmal zu denken wagte, lieferte dabei den Gesamtrahmen für die Tätigkeit dieser Einrichtungen.

Eben das habe ich im Sinn, wenn ich die Charta als lebendiges Dokument bezeichne, als Dokument, das nicht nur unser Leben heute, sondern im Sinne der Gründer auch das Leben kommender Generationen beeinflußt.

Zwar werden in der Charta die Fortschritte bei der Lösung wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Probleme als wichtiges Element bei der Erringung eines dauerhaften Friedens angesehen, doch bietet sie darüber hinaus natürlich auch noch unmittelbarer einzusetzende Mittel zur *Konfliktlösung und Kriegsverhütung.* Im Rahmen der von der Charta verkörperten Konzeption der kollektiven Sicherheit ist es Aufgabe des Sicherheitsrates, die Maßnahmen festzulegen, die im Falle einer Friedensgefährdung, eines Friedensbruches oder eines Aggressionsaktes zu ergreifen sind. Überblickt man die Entwicklung der vergangenen vier Jahrzehnte, dann wird offensichtlich, daß der Sicherheitsrat dieser Verantwortung gerecht werden kann. Seine Beschlüsse sind z. B. bei der Beendigung dreier Nahostkriege von entscheidender Bedeutung